

Matthias Knecht.
Telefon:0041 (0) 56 460 99 02
E-Mail: matthias.knecht@chemia.ch
www.chemia.ch

| | |
|--------------------------|---------------------------------------|
| 1.4. Notrufnummer | 145 (Tox Info Suisse) |
| Ausgabedatum | 17.03.2020 |
| Version | 20.03e (Ersetzt Vorversionen: 20.03d) |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, betäubende Wirkungen), Kat. 3, H336
Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 2, H225

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



| | |
|---------------------------------|--|
| Signalwort | Gefahr |
| Gefahrenhinweise | H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Sicherheitshinweise | P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210b: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. |
| Ergänzende Informationen | Keine. |
| Produktidentifikator | Keine. |
| Verpackung | Erstastbares Warnzeichen EN/ISO (EN/ISO 11683). |

2.3. Sonstige Gefahren Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündbarer

| | |
|---|------------|
| Desinfektionsmittel auf Isopropanol Basis | Druckdatum |
| 20.03e | 17.03.2020 |

Dampf/Luft-Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| Inhaltsstoffe | | CLP Einstufung | Produktidentifikator |
|--|-----------|---|--|
| 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol | 50% - 75% | Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, Flam. Liq. 2 H225 | CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 INDEX-Nr.: 603-117-00-0 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. |
| Hautkontakt | Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. |
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Erwartete akute Wirkungen: Oberflächlicher Eindruck von Brennen. Verschwommenes Sehvermögen. Wichtigste Symptome: Schwäche. Schwindel.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Sprühwasser. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Rückzündung auf grosse Entfernung möglich. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Leichtentzündbar. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollständiger Chemieschutzanzug.

Besondere Löscheinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Auf Rückzündung achten. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Hinweis für das Notdienstpersonal Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Alle Zündquellen entfernen. Auf Rückzündung achten. Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Den Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Mit neutralisieren. Schnell aufkehren oder aufsaugen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

Switzerland - Occupational

Developmental Risk Group C

Exposure Limits - Developmental Risk Groups

Switzerland - Occupational

200 ppm TWA [MAK]

Exposure Limits - TWAs - (MAKs)

500 mg/m³ TWA [MAK]

Switzerland - Occupational

400 ppm STEL [KZW]

Exposure Limits - STELs - (KZWs)

1000 mg/m³ STEL [KZW]

Switzerland - Biological Limit

25 mg/L Medium: urine Time: end of shift Parameter: Acetone

Values (BAT-Werte)

25 mg/L Medium: whole blood Time: end of shift Parameter:

Acetone

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387).

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Chloropren. Durchbruchzeit: .

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Dicht schliessende

Desinfektionsmittel auf Isopropanol Basis

Druckdatum

20.03e

17.03.2020

5 / 10

| | |
|--|---|
| | Schutzbrille. |
| <i>Haut- und Körperschutz</i> | Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Langärmelige Arbeitskleidung. |
| <i>Thermische Gefahren</i> | Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--------------------------------|
| Aussehen | Flüssig. |
| Farbe | farblos oder je nach Farbstoff |
| Geruch | Alkoholisch. |
| Geruchschwelle | nicht bestimmt |
| pH-Wert: | Nicht bestimmt. |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | n/A |
| Siedepunkt/Siedebereich: | n/A |
| Flammpunkt: | n/A |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht bestimmt. |
| Entzündbarkeit: | n/A |
| Explosionsgrenzen: | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck: | n/A |
| Dampfdichte: | Nicht bestimmt. |
| Relative Dichte: | 0.90g/cm ³ |
| Wasserlöslichkeit: | Nicht bestimmt. |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): | Nicht bestimmt. |
| Selbstentzündungstemperatur: | n/A |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Viskosität: | Nicht bestimmt. |
| Explosive Eigenschaften: | n/A |
| Oxidierende Eigenschaften: | Kein(e,er) |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|------------------------------|
| Allgemeine Eigenschaften des Produkts | Keine Information verfügbar. |
|--|------------------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|---------------------------------------|---|
| 10.1. Reaktivität | Entzündungsgefahr. Hitze, Schlag oder Kontakt mit anderem Material kann Brand oder explosive Zersetzung verursachen. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher | Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. |

| | |
|--|---|
| Reaktionen | Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und sich entzünden. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Hitze, Flammen und Funken. Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Greift unedle Metalle an. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität | 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0) Dermal LD50 Rabbit = 4059 mg/kg (JAPAN_GHS) Inhalation LC50 Rat = 72600 mg/m ³ 4 h(JAPAN_GHS) Oral LD50 Rat = 1870 mg/kg (JAPAN_GHS) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann die Haut reizen. |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Verursacht schwere Augenschäden. |
| Sensibilisierung der Atemwege / Haut | Keine. |
| Karzinogenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Keimzell-Mutagenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Aspirationsgefahr | Keine Daten verfügbar. |
| Erfahrung am Menschen | Keine Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|------------------------|--|
| 12.1. Toxizität | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Kann den pH-Wert von Gewässern verändern. |
|------------------------|--|

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

| | |
|---|--|
| Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data | LC50 96 h Pimephales promelas 9640 mg/L [flow-through] (IUCLID) LC50 96 h Pimephales promelas 11130 mg/L [static] (IUCLID) LC50 96 h Lepomis macrochirus >1400000 µg/L (EPA) |
| Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data | EC50 48 h Daphnia magna 13299 mg/L (IUCLID) |
| Ecotoxicity - Freshwater Algae - Acute Toxicity Data | EC50 96 h Desmodesmus subspicatus >1000 mg/L (IUCLID) EC50 72 h Desmodesmus subspicatus >1000 mg/L (IUCLID) |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Erwartungsgemäss biologisch abbaubar. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Keine Daten verfügbar. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Keine Information verfügbar. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Keine Information verfügbar. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|----------------------------------|---|
| Ungebrauchtes Produkt | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. |
| Ungereinigte Verpackungen | Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|----------------|---|
| ADR/RID | UN 1993. Versandbezeichnung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.. Klasse 3. Verpackungsgruppe II. Gefahrzettel 3. Klassifizierungscode F1. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2. Tunnelbeschränkungscode D/E |
|----------------|---|

IMDG

UN 1993.
 Versandbezeichnung: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S..
 Klasse 3.
 Verpackungsgruppe II.
 Gefahrenkennzeichen 3.
 Begrenzte Menge 1 L.
 Freigestellte Menge E2.
 EmS F-E, S-E.
 Meeresschadstoff: Nein.

IATA

UN 1993.
 Versandbezeichnung: Flammable liquid, n.o.s..
 Klasse 3.
 Verpackungsgruppe II.
 Gefahrenkennzeichen 3.
 Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 353 (5 L).
 Verpackungsanweisung (LQ): Y341 (1 L).
 Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 364 (60 L).

Binnenschifffahrt ADN

UN 1993.
 Versandbezeichnung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,
 N.A.G..
 Klasse 3.
 Verpackungsgruppe II.
 Gefahrzettel 3.
 Klassifizierungscode F1.
 Begrenzte Menge 1 L.
 Freigestellte Menge E2.
 Keine.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--|---|
| Rechtsvorschriften | Keine. |
| 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0) | |
| Switzerland - Volatile Organic Compounds (VOCs) - Group I | 2905.1290 |
| Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Minimum Purity | 99 w/w % Sunset Date: 06/30/2026 |
| Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Product Type | Product Type: 1 Product Type: 2 Product Type: 4 |

EU - Biocides (528/2012/EU) -
Active Substances

1 - Human hygiene (Commission Implementing Regulation
2015/407/EU
Commission Implementing Decision 2019/2029/EU
Commission Implementing Decision 2019/2030/EU)
2 - Disinfectants and algacides not intended for direct application
to humans or animals (Commission Implementing Regulation
2015/407/EU
Commission Implementing Decision 2019/2029/EU
Commission Implementing Decision 2019/2030/EU)
4 - Food and feed area disinfectant (Commission Implementing
Regulation 2015/407/EU
Commission Implementing Decision 2019/2029/EU
Commission Implementing Decision 2019/2030/EU)
Present

EU - REACH (1907/2006) - List of
Registered Substances

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Schlüssel oder Legende für im
Sicherheitsdatenblatt
verwendete Abkürzungen und
Akronyme**

Keine.

**Vollständiger Wortlaut der in den
Kapiteln 2 und 3 aufgeführten
Sätze**

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.